

Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Landshut

Gremium:	Haushaltsausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 2
Sitzungsdatum:	23.06.2020	Stadt Landshut, den	28.05.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Peißinger

Vormerkung:

Nach den gesetzlichen Bestimmungen des Art. 102 GO und der §§ 77-82 KommHV-Kameralistik ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen.

Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern, innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen.

Die Informationen zur Jahresrechnung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2019 können dem Rechenschaftsbericht in der Anlage entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

a) Haushaltsausschuss

1. Vom Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.
2. Dem Plenum wird die Annahme des Rechenschaftsberichts 2019 der Stadt Landshut empfohlen.

b) Plenum

Vom Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Landshut wird ohne Erinnerung Kenntnis genommen.

Anlagen:

Rechenschaftsbericht 2019 der Stadt Landshut